

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Für die Bewertungskommission ist neben den VertreterInnen der Verwaltung der/die Vorsitzende des Bürgerhausausschusses benannt. Als Vertreter/in in der Bewertungskommission wird der Vertreter/ die Vertreterin des / der Vorsitzenden des dann amtierenden Bürgerhausausschusses benannt.